

Menschen Macht steht. Diese sollet ihr hier kennen lernen. O merkt sie ja, ihr könnet durch sie vielleicht einmal ein Menschenleben retten:

Eine von den auf alle Fälle geltenden Regeln ist die, sobald der erste Schritt zur Erhaltung des Unglücklichen geschehen ist, ohne allen Zeitverlust den Vorfall einem Arzte, oder doch dem Friedensrichter, Maire, oder Prediger anzuzeigen, damit die gehörigen Rettungsanstalten getroffen werden.

Bei Erhängten.

1) Ein Erhängter wird sogleich, und ohne einen Augenblick Zeitverlust, losgeschnitten. Das bei muß der Körper gehalten werden, sowohl, daß er im Fallen nicht Schaden nehme, als auch, daß im Wegtragen der Kopf nicht niederhänge.

2) Der einschneidende Strick und die Binde vom Halse, ingleichen alle die Brust drückende Kleidung, wird sofort aufgelöst, und

3) dafür die schleunigste Sorge getragen, daß der Körper in ein mäßig warmes Zimmer auf ein Bette oder Strohlager, mit der Brust und dem Kopfe hoch gelegt werde. Alsdann wird er völlig entkleidet.

4) Hände und Füße müssen gebürstet werden, und der Leib wird mit gewärmtem Flanell oder Frieslappen gelinde gerieben.

5) Unter die Nase wird scharfer Essig oder Branntwein oft gehalten und gespritzt, und

6) durch eine gesunde Person öfter Athem durch den Mund in die Lunge geblasen, wobei die Nase zugehalten wird. Man kann sich dazu einer Röhre bedienen.

Die übrigen anzuwendenden Mittel müssen dem Arzte oder Wundarzte überlassen werden.

Bei Ertrunkenen.

1) Er wird, sobald es geschehen kann, nachdem er aus dem Wasser gezogen ist, in ein erwärmtes Bette gebracht; doch muß beim Tragen dafür gesorgt werden, daß